



Disziplin Reining/Western

Reglement Schweizermeisterschaft Western

Swiss Quarter Horse Association (SQHA)

Swiss Western Riding Association (SWRA)

1. Vorwort

Die Swiss Quarter Horse Association (SQHA) und Swiss Western Riding Association (SWRA) führen die Schweizermeisterschaft Westernreiten (SM Western) gemeinsam im Auftrag des Technischen Komitees der Disziplin Reining/Western (TK Reining/Western) von Swiss Equestrian (SE) durch. Die angebotenen Klassen und Disziplinen sind unter Ziffer 5 aufgeführt.

Medaillen der Schweizermeisterschaft werden nur an Athlet:innen vergeben, die alle Prüfungen beendet und ein Resultat erritten haben.

2. Reglemente

Für das Richten und die Ausrüstung der Disziplinen Showmanship at Halter, Trail, Western Pleasure, Western Horsemanship, Western Riding, Hunter under Saddle und Hunt Seat Equitation gilt das Reglement der AQHA, für die Disziplinen Ranch Riding, Ranch Trail, Western Ranch Rail und Superhorse das EWU Regelbuch mit Schweizer Zusatz. Es ist gestattet, mit dem gleichen Pferd in den Disziplinen Trail und Ranch Trail sowie Western Pleasure und Ranch Riding sowie Western Ranch Rail zu starten.

In den Western Disziplinen können 6-jährige Pferde mit beidhändiger Zügelführung im Snaffle Bit oder Hackamore vorgestellt werden oder aber einhändig mit Bit. 7-jährige und ältere Pferde müssen mit Bit und einhändiger Zügelführung geritten werden.

Es gelten das Generalreglement und der Ethik-Codex von Swiss Equestrian, alle Weisungen im Zusammenhang mit der Disziplin Reining/Western sowie die Bestimmungen von Swiss Equestrian über Doping und Tierschutz, soweit nachfolgend nicht etwas Anderes statuiert ist.

3. Organisation der SM Reining Western

3.1 Organisationskomitees (OK) und Verantwortung

Das TK Reining/Western von Swiss Equestrian vergibt die Veranstaltung an einen geeigneten, neutralen Veranstalter. Dieser ist für die Durchführung und Organisation der SM Western verantwortlich.

Das TK Reining/Western wird vom Veranstalter über die Zusammensetzung des Organisationskomitees (OK) informiert. Im Übrigen konstituiert sich dieses selber. Das TK Reining/Western hat Einsicht in die laufende Organisation.

Mitglieder des OKs dürfen an der Schweizermeisterschaft selber starten, wenn ihr

Aufgabenbereich nicht in einem Interessenskonflikt mit der Teilnahme steht.

3.2 Austragungsort und Datum

Den Austragungsort und das Datum der SM Western bestimmt das TK Reining/Western zusammen mit dem Veranstalter.

Das Datum sowie der Austragungsort der SM Western müssen wenn möglich bis spätestens Mitte September des Vorjahres bekannt gegeben werden.

4. Teilnehmende, Kategorien und Pferde

4.1 Bestimmungen für die Teilnehmenden

Teilnahmeberechtigt an der SM Western sind Schweizer Bürger:innen. Doppelbürger:innen dürfen nur starten, wenn sie im laufenden Jahr für kein anderes Land international starten.

Die Teilnehmenden müssen Mitglied eines Verbands gemäss Ziff. 1 und im Besitz des gültigen, aktivierten Brevets von Swiss Equestrian oder eines äquivalenten ausländischen Fähigkeitsausweises sein. Ein äquivalentes Zeugnis muss im Vorfeld bei Swiss Equestrian eingereicht und aktiviert werden.

4.2 An der Schweizermeisterschaft werden nachfolgende Kategorien angeboten.

4.2.1. Kategorie Youth

Die Altersbegrenzung für Youth-Klassen ist neunzehn (19) Jahre. Bezüglich des Alters ist der Jahrgang massgebend. In den Youth-Klassen dürfen Reiter:innen bis zum Ende des Kalenderjahres starten, in dem sie 19 Jahre alt werden.

In den Youth-Klassen dürfen keine Hengste vorgestellt werden.

Teilnehmer:innen bis 19 Jahren können nur in Youth-Klassen starten, ausser es wird in der entsprechenden Disziplin keine solche angeboten.

Für Teilnehmer:innen bis 19 Jahren besteht beim Reiten während der gesamten Veranstaltung (in den berittenen Klassen inkl. auf dem Abreiteplatz) Helmpflicht. Es sind nur offiziell homologierte Reithelme mit Prüfzeichen und fixierter Dreipunktbefestigung zugelassen.

4.2.2. Kategorie Elite

Eine Person gilt als Elitereiter:in, wenn sie nicht mehr unter die Regeln für Youth (Ziff. 4.2.1) fällt.

4.3 Pferde

Startberechtigt an der Schweizermeisterschaft sind ausschliesslich Pferde, die im Jahr der SM Reining mindestens 6-jährig sind. Sie müssen im Veranstaltungsjahr bei Swiss Equestrian im Pferderegister eingetragen und aktiviert sein. Es gilt der Zusatz zur Gebührenordnung von Swiss Equestrian.

Pro Pferd sind maximal 6 Starts pro Tag erlaubt

Es ist gestattet, mit dem gleichen Pferd in den Disziplinen Trail und Ranch Trail sowie Western Pleasure und Ranch Riding sowie Western Ranch Rail zu starten.

In den Western Disziplinen können 6-jährige Pferde mit beidhändiger Zügelführung im Snaffle Bit oder Hackamore vorgestellt werden oder aber einhändig mit Bit. 7-jährige und ältere Pferde müssen mit Bit und einhändiger Zügelführung geritten werden.

5. Disziplinen und Klassen

5.1 Elite Performance

- Hunt Seat Equitation
- Hunter under Saddle
- Showmanship at Halter
- Trail
- Western Horsemanship
- Western Pleasure
- Western Riding

5.2 Elite Ranch

- Ranch Riding
- Ranch Trail
- Superhorse
- Western Ranch Rail

Im Falle einer gemeinsamen Schweizermeisterschaft mit der Disziplin Reining zählt die Klasse Non Pro oder Open Reining zu den Ranch-Klassen.

5.3 Youth Performance

- Hunt Seat Equitation
- Hunter under Saddle
- Showmanship at Halter
- Trail
- Western Horsemanship
- Western Pleasure
- Western Riding

5.4 Youth Ranch

- Ranch Riding
- Ranch Trail
- Superhorse
- Western Ranch Rail

Im Falle einer gemeinsamen Schweizermeisterschaft mit der Disziplin Reining zählt die Klasse Youth Reining zu den Ranch-Klassen.

6. Vorläufe und Final

Bei Klassen mit 15 oder weniger Teilnehmenden gibt es nur einen Finallauf. Bei weniger als 5 Teilnehmenden werden die Klassen Elite und Youth zusammengelegt.

Bei Klassen mit 16 oder mehr Teilnehmenden werden Vorläufe zur Ermittlung der Qualifikation für den Final durchgeführt.

Ab 16 Teilnehmenden werden die Rail-Klassen (Western Pleasure, Hunter unter Saddle und Western Ranch Rail) in Cuts aufgeteilt, bei 15 und weniger Teilnehmenden findet nur ein Finallauf statt. Zur Ermittlung der Finalisten platzieren die einzelnen Richter:innen alle Teilnehmenden eines Cuts.

Die Anzahl Finalistinnen und Finalisten ergibt sich aufgrund nachfolgender Aufstellung:

<i>Reiter:innen</i>	<i>Finalistinnen/Finalisten</i>
31 und mehr	15
21 bis 30	12
16 bis 20	10

6.1 Nachzug ins Finale

Bei Ausfall eines Finalisten oder einer Finalistin wird der oder die aus dem Vorlauf ermittelte erste Nicht-Finalist:in nachnominiert. Nachgezogen werden kann bis 4h vor dem Prüfungsfinale.

7. Platzierung und Punktesystem

Zur Ermittlung der Vorlaufs- und Finalplatzierungen pro Klasse wird das nachfolgende Punktesystem anhand der Richterplatzierung verwendet. Die so ermittelten Punkte werden für die Gesamt-Platzierung pro Klasse zusammengezählt.

Platz	Punkte	Platz	Punkte	Platz	Punkte
1.	120	6.	55	11.	15
2.	105	7.	45	12.	10
3.	91	8.	36	13.	6
4.	78	9.	28	14.	3
5.	66	10.	21	15.	1

Bei Punktegleichstand entscheidet als zweites Kriterium die Score-Summe aller Richter und als drittes Kriterium der Tie-Judge.

8. All-Around Champions «Ranch» und «Performance»

In den Kategorien Elite und Youth wird je ein «Ranch» und «Performance» All-Around Champion gemäss den Klasseneinteilungen in Ziff. 5 ermittelt. Dabei wird das Pferd-/Reiterpaar mit der jeweils höchsten Punktzahl ausgezeichnet. Für die Berechnung wird das Punktesystem gemäss Anhang 1 verwendet. Bei Klassen, in welchen die Kategorien Youth und Elite zusammengelegt wurden, werden die Punktzahlen entsprechend der Kategorie des Pferd-/Reiterpaares zugerechnet. All-Around Champion kann nur werden, wer in mindestens drei Prüfungen der jeweiligen Kategorie (Youth oder Elite) in «Ranch» oder «Performance» Klassen gemäss Ziff. 5 gestartet ist.

9. Richter:innen

Das Richterteam besteht aus mindestens zwei Richter:innen, wobei ein:e Richter:in

auf der AQHA-Richterliste und der oder die zweite Richter:in auf der EWU-Richterliste geführt werden muss. Kommen drei Richter:innen zum Einsatz, sind die Verbände AQHA und EWU/SWRA in der Regel jährlich alternierend mit je einer/einem oder zwei Richtern:innen vertreten. Ausnahmen müssen von der TK Reining Western bewilligt werden.

Die Richter:innen werden durch den Veranstalter/das OK vorgeschlagen und vom TK Reining/Western innert 7 Tagen bestätigt.

10. Abreitplatz

Das OK bestimmt eine:n Steward, welche:r zuständig für die Überwachung des Abreitplatzes ist.

Die Teilnehmenden haben den Anweisungen des oder der Steward auf dem Abreitplatz Folge zu leisten. Die Reiterin oder der Reiter muss mit dem Ausschluss vom Turnier rechnen, wenn sie oder er sich in sportlich unfairer Weise verhält und/oder das Pferd überfordert.

Die Showmanagerin oder der Showmanager, sowie der oder die Steward und/oder Richter:in müssen eine Teilnehmerin oder einen Teilnehmer bei erheblichen Verstössen gegen das SM Western Reglement, das Generalreglement von Swiss Equestrian (GR) oder das Tierschutzgesetz vom Turnier ausschliessen.

Auf dem Abreitplatz gelten die gleichen Regeln für die Ausrüstung des Pferdes wie beim Vorstellen in einer Disziplin nach dem jeweiligen Reglement. Ausnahmen davon bilden Gamaschen, welche jederzeit auf dem Abreiteplatz erlaubt sind. Das Longieren am Halfter (ohne Kappzaum) ist erlaubt.

Das Nasenband muss so verschnallt sein, dass mit dem offiziellen Messinstrument von Swiss Equestrian ein Abstand von 1,5 cm zwischen Nasenrücken und Nasenband gemessen werden kann.

11. Verstösse, Massnahmen und Proteste

Für Verstösse, Massnahmen, Proteste und entsprechende Rechtsmittel gilt das Generalreglement und das Rechtspflegereglement von Swiss Equestrian.

Entscheide werden durch den oder die Showmanager:in, den oder die Steward, den oder die Richter:in und die OK-Präsidentin oder den OK-Präsidenten gemeinsam getroffen. Jeder Entscheid ist der TK Reining/Western zu melden.

12. Tierarzt / Dopingbestimmungen

Ein Tierarzt oder eine Tierärztin und ein:e Hufschmied:in müssen jederzeit abrufbereit sein. Eine fachlich kompetente Tierärztin oder ein fachlich kompetenter Tierarzt für Pferde muss auf Abrufbereitschaft bestellt sein. Im Übrigen gelten die Reglemente gemäss Ziff. 2. Es können an der SM Western jederzeit Dopingproben gemäss den Bestimmungen von Swiss Equestrian bzw. Swiss Olympic durchgeführt werden. Es muss eine Doping-Box für eine allfällige Kontrolle zur Verfügung stehen.

13. Schlussbestimmungen

Die Vorstände der beiden Verbände SQHA und SWRA werden im Rahmen der Vernehmlassung in den Erarbeitungsprozess dieses Reglements einbezogen. Die Entscheidungs- und Genehmigungskompetenz liegt beim TK Reining/Western.

Dieses Reglement wurde im Juni 2026 durch das TK Reining/Western genehmigt und tritt per sofort in Kraft.

Anhang 1

Rang	Anzahl Startende																								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
1	50.00	75.00	83.33	87.50	90.00	91.67	92.86	93.75	94.44	95.00	95.45	95.83	96.15	96.43	96.67	96.88	97.06	97.22	97.37	97.50	97.62	97.73	97.83	97.92	98.00
2		25.00	50.00	62.50	70.00	75.00	78.57	81.25	83.33	85.00	86.36	87.50	88.46	89.29	90.00	90.63	91.18	91.67	92.11	92.50	92.86	93.18	93.48	93.75	94.00
3			16.67	37.50	50.00	58.33	64.29	68.75	72.22	75.00	77.27	79.17	80.77	82.14	83.33	84.38	85.29	86.11	86.84	87.50	88.10	88.64	89.13	89.58	90.00
4				12.50	30.00	41.67	50.00	56.25	61.11	65.00	68.18	70.83	73.08	75.00	76.67	78.13	79.41	80.56	81.58	82.50	83.33	84.09	84.78	85.42	86.00
5					10.00	25.00	35.71	43.75	50.00	55.00	59.09	62.50	65.38	67.86	70.00	71.88	73.53	75.00	76.32	77.50	78.57	79.55	80.43	81.25	82.00
6						8.33	21.43	31.25	38.89	45.00	50.00	54.17	57.69	60.71	63.33	65.63	67.65	69.44	71.05	72.50	73.81	75.00	76.09	77.08	78.00
7							7.14	18.75	27.78	35.00	40.91	45.83	50.00	53.57	56.67	59.38	61.76	63.89	65.79	67.50	69.05	70.45	71.74	72.92	74.00
8								6.25	16.67	25.00	31.82	37.50	42.31	46.43	50.00	53.13	55.88	58.33	60.53	62.50	64.29	65.91	67.39	68.75	70.00
9									5.56	15.00	22.73	29.17	34.62	39.29	43.33	46.88	50.00	52.78	55.26	57.50	59.52	61.36	63.04	64.58	66.00
10										5.00	13.64	20.83	26.92	32.14	36.67	40.63	44.12	47.22	50.00	52.50	54.76	56.82	58.70	60.42	62.00
11											4.55	12.50	19.23	25.00	30.00	34.38	38.24	41.67	44.74	47.50	50.00	52.27	54.35	56.25	58.00
12												4.17	11.54	17.86	23.33	28.13	32.35	36.11	39.47	42.50	45.24	47.73	50.00	52.08	54.00
13													3.85	10.71	16.67	21.88	26.47	30.56	34.21	37.50	40.48	43.18	45.65	47.92	50.00
14														3.57	10.00	15.63	20.59	25.00	28.95	32.50	35.71	38.64	41.30	43.75	46.00
15															3.33	9.38	14.71	19.44	23.68	27.50	30.95	34.09	36.96	39.58	42.00
16																3.13	8.82	13.89	18.42	22.50	26.19	29.55	32.61	35.42	38.00
17																	2.94	8.33	13.16	17.50	21.43	25.00	28.26	31.25	34.00
18																		2.78	7.89	12.50	16.67	20.45	23.91	27.08	30.00
19																			2.63	7.50	11.90	15.91	19.57	22.92	26.00
20																				2.50	7.14	11.36	15.22	18.75	22.00
21																					2.38	6.82	10.87	14.58	18.00
22																						2.27	6.52	10.42	14.00
23																							2.17	6.25	10.00
24																								2.08	6.00
25																									2.00

Formel zur Berechnung:

Startende i.d. Klasse + 0.5 · Platzierung i.d. Klasse

x 100

Startende i.d. Klasse

«Anzahl Startende» bezieht sich auf die Teilnehmerzahl im Vorlauf.

«Rang» bezieht sich auf die Finalplatzierung.

Die Formel wird auf die Anzahl Finalisten entsprechend erweitert.